

Die Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen (VN) wurden 1945 gegründet und sind ein internationaler Zusammenschluss von 193 Staaten, vertreten durch ihre jeweiligen Regierungen.

Ziele:

Frieden sichern



globale Probleme lösen



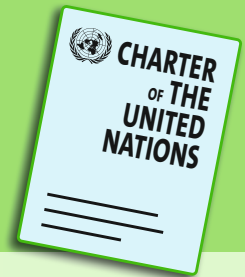
Nachhaltige Entwicklung voranbringen



internationale Zusammenarbeit fördern



Menschenrechte schützen



Die **VN-Charta** ist der Gründungsvertrag der VN und bildet mit ihren Zielen und Grundsätzen die Verfassungsgrundlage der Staatengemeinschaft, zu der sich alle Mitgliedstaaten bekennen.

Nebenorgane

Um ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen, dürfen die GV, der Sicherheitsrat und der ECOSOC laut Charta Nebenorgane einsetzen. Daraus ergibt sich ein komplexes System aus Organen, die dauerhaft oder zeitlich begrenzt tätig sind (z.B. Friedensmissionen, Ausschüsse oder Wirtschaftskommissionen).

setzt ein

Sicherheitsrat

ZIEL:

Der Sicherheitsrat trägt nach Artikel 24 der VN-Charta die Hauptverantwortung für die **Wahrung des Weltfriedens** und der **internationalen Sicherheit**.

AUFGABEN:

Der Rat kann bindende **Beschlüsse** fassen, **Sanktionen** verhängen und den Einsatz von **VN-Friedensmissionen** anordnen.



Internationaler Gerichtshof (IGH)

ZIEL:

Der IGH ist das **Hauptrechtssprechungsorgan** der VN, dessen Urteile bindend sind, sofern sich die beteiligten Staaten dem Verfahren unterworfen haben. Er wurde mit dem Ziel gegründet, das **Völkerrecht zu stärken** und friedlich **Konfliktlösungen** auf internationaler Ebene zu fördern.

AUFGABEN:

Er entscheidet über **völkerrechtliche Streitigkeiten** zwischen Staaten und **erstellt Gutachten** zu völkerrechtlichen Fragestellungen.



15 unabhängige Richterinnen und Richter aus 15 verschiedenen Ländern

Generalversammlung (GV)

ZIEL:

Die GV ist das zentrale **Diskussionsforum** der VN, deren Resolutionen rechtlich nicht bindend sind, global jedoch zu einer Meinungsbildung und der **Legitimation gemeinsamer Ziele** führen können.

AUFGABEN:

Die GV trifft verbindliche Regelungen, prüft und genehmigt den VN-Haushaltsplan, berät über zentrale Fragen und trifft richtungsweisende Entscheidungen.

193 gleichberechtigte Mitgliedstaaten sind mit **je einer Stimme** vertreten



wählt jährlich fünf nichtständige Mitglieder für je zwei Jahre

wählen alle drei Jahre ein Drittel der Richter/-innen für neun Jahre

wählt jährlich 18 der 54 Mitglieder nach

Treuhandrat

ZIEL:

Der Treuhandrat sollte **ehemalige Kolonialgebiete auf dem Weg in die Unabhängigkeit begleiten** und gilt heute als historisches Beispiel für einen erfolgreichen Strukturwandel in den VN.

AUFGABEN:

Die **Arbeit ist seit 1994 ausgesetzt**, weil alle Treuhandgebiete ihre Selbstverwaltung erreicht haben. Falls erforderlich, kann der Rat jederzeit erneut zusammentreten.

Sekretariat

ZIEL:

Das Sekretariat fungiert als **Verwaltungszentrum** der VN.

AUFGABEN:

Als Organisationszentrale hat es eine **Service-, Dokumentations- und Informationsfunktion** und unterstützt die anderen VN-Organen bei der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe, im Menschenrechtsschutz und der Friedenssicherung.



ca. 41 000 Bedienstete weltweit



Generalsekretär/-in

Der Generalsekretär ist höchster Verwaltungsbeamter, Personifikation der VN, Vermittler in Konflikten und Ideengeber für die Bewahrung und Anpassung der Charta-Ziele.

ernennt auf Vorschlag aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats für eine Amtszeit von fünf Jahren (einmalige Wiederwahl möglich)

Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

ZIEL:

Der ECOSOC unterliegt den Beschlüssen des GV und koordiniert als zentrales **Lenkungsorgan** die internationale Zusammenarbeit in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragen.

AUFGABEN:

Als **Bindeglied** zwischen Entwicklungszielen und deren Umsetzung bringt der ECOSOC Regierungen, NGOs und Expert/-innen zusammen, um globale Herausforderungen anzugehen (z.B. Armut, Bildung oder den Klimawandel).



54 Mitglieder

koordiniert die Beziehungen der Sonderorganisationen zur VN

Sonderorganisationen

Als Fachorganisationen widmen die ca. 15 eigenständigen internationalen Organisationen, die rechtlich und organisatorisch unabhängig sind, ihre Arbeit meist einem Themenbereich (z.B. WHO, UNESCO, UNIDO, FAO).